

Anlage B

Bezirkshauptmannschaft/Magistrat, am

GZ:

An Frau /Herrn

in

Die am gemäß § 37 Abs. 4 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986, in der geltenden Fassung, abgehaltene Jägerprüfung haben Sie **nicht mit Erfolg abgelegt**.

Die/Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

.....